

Interpellation Schöbi-Altstätten / Keller-Jona / Cozzio-St.Gallen vom 18. Februar 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## **Palliativmedizin für würdevolles Lebensende**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2002

Die Interpellanten betonen in ihrer Interpellation vom 18. Februar 2002 die Wichtigkeit palliativer Medizin, Pflege und Betreuung für Patientinnen und Patienten mit unheilbaren Krankheiten, besonders in der letzten Lebensphase. Sie anerkennen das bisher im Kanton St.Gallen Erreichte, stellen aber Lücken und einen Nachholbedarf fest. Sie fragen nach dem aktuellen Stand und den Plänen für eine flächendeckende palliativmedizinische Versorgung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Palliativmedizin, d.h. der ärztlichen, pflegerischen und umfassenden Betreuung von Patientinnen und Patienten mit chronischen, oft unheilbaren und innert absehbarer Zeit zum Tod führenden Krankheiten, kommt zunehmende Bedeutung zu. Zielsetzung ist nicht die Heilung einer Krankheit, sondern die Bekämpfung von störenden Symptomen, von Schmerzen, von Ernährungsstörungen und von seelischer Not. Palliativmedizin ist nicht gleichzusetzen mit Sterbehilfe. Palliativstationen sind keine Sterbe-Hospize. Vielmehr geht es darum, das noch verbleibende Leben so gut als möglich oder mindestens erträglich zu gestalten. Dies bedingt einen interdisziplinären Ansatz, der neben ärztlichen und pflegerischen Kenntnissen und Fähigkeiten auch therapeutische, psychologische und seelsorgerische Hilfe umfasst.

Die Palliativmedizin hat sich sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich in den letzten Jahren in den meisten Ländern zu einem eigenständigen Fachbereich entwickelt. In der Schweiz organisiert die Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung regelmässig Fachveranstaltungen. Im Kanton St.Gallen hat das Kantonsspital St.Gallen die Wichtigkeit eines palliativmedizinischen Angebots früh erkannt. Vor elf Jahren wurde eine Palliativstation eingerichtet. Seit 1. Januar 2002 besteht ein palliativer Brückendienst, der Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegenden zu Hause auch in einer grösseren Umgebung zur Verfügung steht. Er wird von der Krebsliga St.Gallen-Appenzell und vom Kantonsspital St.Gallen getragen und arbeitet mit den Ärzteorganisationen und Privaten zusammen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Palliativmedizin bedarf spezialisierter Weiterbildung im ärztlichen, im pflegerischen und im therapeutischen Bereich und kann daher sinnvollerweise nur in Einrichtungen angeboten werden, die über alle notwendigen Fachbereiche und therapeutischen Dienste verfügen. Die seit elf Jahren bestehende Palliativstation am Kantonsspital St.Gallen kann die Bedürfnisse für den ganzen Kanton St.Gallen nicht befriedigen. Sie umfasst heute elf Betten und betreute im Jahr 2001 210 Patientinnen und Patienten, vorwiegend mit bösartigen Geschwulsterkrankungen während durchschnittlich 12,6 Tagen. Davon verstarben 39 Prozent. Die Mehrzahl der Patientinnen und Patienten ist nach Hause oder in eine Pflegeeinrichtung zurückgekehrt. Die Bettenbelegung schwankt zwischen 85 und 90 Prozent. Von den 210 Patientinnen und Patienten stammen 105 aus der künftigen Versorgungsregion 1, 29 aus der Region 2, 4 aus der Region 3 und 46 aus der Region 4. Das Angebot wird also in erster Linie von Patientinnen und Patienten aus der weiteren Region St.Gallen in

Anspruch genommen und kann die Bedürfnisse entfernter Regionen nur teilweise erfüllen. Gründe dafür sind die fehlenden Kapazitäten und insbesondere auch die grosse Distanz zwischen Wohnort der Patientin und des Patienten und dem Spital. Eine ambulante palliative Betreuung steht bisher nur in der Region St.Gallen zur Verfügung. An ihrem jetzigen Standort kann die Palliativstation nicht vergrössert werden. Es bestehen Pläne für eine grössere Bettenstation im Rahmen eines aufzubauenden Palliativzentrums im oder in naher Verbindung zum Kantonsspital und zum Bürgerspital St.Gallen. Ob eine zweite Palliativstation in einem anderen Kantonsteil mit vertretbarem Aufwand realisierbar ist, ist aufgrund des notwendigen multidisziplinären Leistungsangebots fraglich. Vielmehr wird es darum gehen kleinere palliativmedizinische Einheiten mit niedrigerem Versorgungsangebot einzurichten, die eng mit dem Palliativzentrum St.Gallen zusammenarbeiten. Geprüft wird, wieweit die Palliativmedizin in die Leistungsaufträge an die Spitalversorgungsregionen aufgenommen werden soll.

2. Eine Projektgruppe «Palliative Betreuung» hat im April 2002 einen Bericht mit Bestandaufnahme, Beurteilung und einem Soll-Konzept mit konkreten Anträgen erarbeitet. Er umfasst Teilprojekte zur Information/Öffentlichkeitsarbeit, zur Aus- und Weiterbildung in palliativer Betreuung, zu einer Wegleitung im Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden sowie zur Schaffung von Netzwerken in den Regionen. Ein weiteres Teilprojekt gilt dem Ausbau der Palliativstation bzw. dem Aufbau eines Palliativzentrums am Standort St.Gallen und dem Ausbau des palliativen Brückendienstes. Die Kerngruppe ist daran, aus diesen Projekten konkrete Anträge für deren Umsetzung zu erarbeiten. Zielsetzung dabei ist es, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen.
3. Ein Zeitplan für die Realisierung eines flächendeckenden Angebots für palliativmedizinische Leistungen besteht nicht. Dieser kann – zusammen mit den Verantwortlichen in den vier Spitalversorgungsregionen – beurteilt und festgelegt werden, wenn die laufenden Projektarbeiten abgeschlossen sind.
4. Bereits heute besteht ein beträchtliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung in Palliativmedizin, getragen von der Krebsliga Schweiz und der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Betreuung. Verschiedene Fachpersonen aus St.Gallen sind daran aktiv beteiligt. Der Palliativmedizin wird sowohl in der Ausbildung der Pflegeberufe als auch in der höheren Fachausbildung Onkologie gebührende Bedeutung beigemessen. Den wachsenden Anforderungen entsprechend wird das Aus- und Weiterbildungsangebot aber noch weiter gesteigert werden.

3. September 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.08

### **Interpellation Schöbi-Altstätten / Keller-Jona / Cozzio-St.Gallen: «Palliativmedizin für würdevolles Lebensende**

Zwischen 50 und 80 Prozent der Menschen in der Schweiz sterben im Spital. Die meisten Menschen fürchten sich jedoch aus verschiedenen Gründen davor, ihr Leben in einem «Hochleistungsspital» zu beenden. Um bei unheilbar Kranken eine bestmögliche Lebensqualität bis zuletzt zu gewährleisten, ist der palliativen Pflege allergrösster Bedeutung zuzumessen. Eine einfühlsame Begleitung in medizinisch aussichtsloser Situation soll eine möglichst angstfreie, schmerzfreie und würdige letzte Lebensphase ermöglichen. Palliativmedizin versucht nicht Krankheiten zu heilen. Sie will deren belastende Symptome bekämpfen. Palliativmedizin und

Palliativpflege zielen also darauf ab, Schmerzen und andere Leiden, die den Wunsch nach direkter aktiver Sterbehilfe auslösen können, zu lindern oder gar zu beheben.

Sterbende Patienten sollen auch, wenn sie es wünschen, vom Spital nach Hause verlegt werden können und mittels «Brückendienst», das heisst in enger Anbindung des Spitals an den Hausarzt, die Angehörigen und die Spitex sowie auch an Alters- und Pflegeheime, optimal versorgt werden.

Obwohl in dieser Beziehung schon heute im Kanton St.Gallen viel Gutes geschieht, kann die palliative Pflege noch verbessert werden. Insbesondere besteht Nachholbedarf beim Auf- und Ausbau von Brückendienst-Netzwerken.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich der aktuelle Stand bezüglich Palliativmedizin im stationären Bereich und im Langzeitbereich im Kanton St.Gallen und wie wird er von der Regierung beurteilt?
2. Kann mittelfristig im Kanton St.Gallen mit einer flächendeckenden Versorgung im Bereich Palliativmedizin gerechnet werden?
3. Wenn ja: Welcher Fahrplan ist vorgesehen?
4. Wie beurteilt die Regierung die Situation im entsprechenden Aus- und Weiterbildungsreich des medizinischen Fachpersonals?»

18. Februar 2002